

An die Herren Wahlmänner

des Abgeordneten zum constituirenden österreichischen
Reichstage im Böhmisches - Leippaer Wahlbezirke.

Ich wurde sehr angenehm durch die Nachricht überrascht, daß ich in Ihrem Bezirke als Abgeordneter zum constituirenden österreichischen Reichstage gewählt worden sey. Als ich diese Nachricht las, fühlte ich wohl, daß ich ungeachtet meines fast dreißigjährigen Aufenthaltes in Wien noch ganz meinem theuern Böhmen angehöre, und es standen die Bilder der Gegenden und Ortschaften, welche Sie, meine geehrtesten Landsleute, bewohnen, mit allem Schimmer, den schöne Bilder aus der Jugendzeit zu haben pflegen, lebhaft vor meiner Seele.

Ich sage Ihnen daher hiermit für Ihre Wahl, durch welche ich mich hoch geehrt fühle, meinen innigen, herzlichen Dank. Wohl war es von jeher mein sehnlicher Wunsch, meinem schönen Vaterlande, meinen biedern Landsleuten irgendwie nützlich zu werden; daß ich aber jemals berufen seyn könnte, meine verehrten Landsleute in einem Reichsparlamente zu repräsentiren, das hätte ich mir nie auch nur träumen lassen. Wenn je, so wünsche ich mir nun alle die Gaben und Fähigkeiten, die mich in den Stand setzen sollten, Ihren Erwartungen, Ihren Wünschen zu entsprechen. Ich erkenne ganz die hohe Wichtigkeit der Mission, womit Sie mich beehrten; eben so fühle ich aber auch die Unzulänglichkeit meiner Kräfte, und nur die Betrachtung, daß die Vorsehung schon oft redlichen Willen auch bei geringen Kräften gesegnet hat, läßt mich an der Möglichkeit nicht verzweifeln, daß auch ich im Stande seyn könne, unserem gemeinsamen Vaterlande, und somit auch Ihnen, nützlich zu werden.

Dieser Reichstag hat, wie Sie alle wissen, die Aufgabe, eine Constitution, das Staatsgrundgesetz, für einen großen Theil der österreichischen Monarchie zu Stande zu bringen. So viel an mir liegt, werde ich meine Zustimmung nur zu einem solchen geben, welches dem Volke alle Rechte einräumt, die zur Begründung eines in aller Hinsicht blühenden Gemeinwesens erforderlich erscheinen, welches ferner genügende Garantien für die Rechte und Freiheiten des Volkes gewährt, und endlich den naturgemäßen Fortschritt mit den Bedürfnissen der Zeit möglich macht.

Daß das neue Staatsgrundgesetz nicht weniger Rechte zu Gunsten des Volkes enthalten dürfe, als das Patent vom 25. April 1848, versteht sich wohl von selbst.

Namentlich wird die obere oder sogenannte erste Kammer durchaus volksthümlich zu gestalten seyn. Dieselbe mag nun, wie in Belgien, direkt vom Volke, oder, wie in Norwegen, von und aus der zweiten Kammer, oder endlich wie in Nordamerika von den Staatenregierungen, von und aus den Provinzial-Landtagen jeder Provinz gewählt werden, so soll sie jedenfalls geeignet seyn, den Beschlüssen eine größere Reife und der Gesetzgebung überhaupt eine größere Stätigkeit zu sichern, auch den Uebergriffen der Staatsregierung sowohl, als auch der zweiten Kammer einen wohlthätigen Damm entgegenzusetzen.

116

Das sogenannte Zweikammer-System erscheint mir übrigens selbst abgesehen davon, daß sich dasselbe durch die Erfahrung so vieler Länder anempfiehlt, bei uns um so angemessener ja nothwendiger, als wir eben noch Anfänger in der praktischen Politik sind.

Eben so wird dieser constituirende Reichstag auch ein definitives Wahlgesetz zu beschließen haben.

Auch dieses Wahlgesetz, welches von der höchsten Wichtigkeit ist, wird so volksthümlich als möglich zu halten seyn. Doch scheint mir bei direkten Wahlen, wenn solche beliebt werden sollten, ein mäßiger Censur zweckmäßig, wie solcher auch wirklich in Belgien und Norwegen, den freiesten monarchischen Staaten Europas, besteht, und sich bisher als zweckmäßig erwiesen hat.

Sobald die Constitution und das Wahlgesetz zu Stande gekommen seyn werden, wird der Reichstag aufzulösen, und es werden auf Grund des neuen Wahlgesetzes neue Abgeordnete zum legislativen Reichstage zu wählen seyn, welcher sich erst mit der Partikular-Gesetzgebung zu befassen haben wird.

Sie fragen mich um mein politisches Glaubensbekenntniß? — Dieß ist in dem bisher Gesagten wohl schon deutlich genug ausgesprochen. Mit kurzen Worten kann es dahin lauten: „Alles durch das Volk, Alles für das Volk!“ — Doch huldige ich nur dem besonnenen Fortschritte, da die Erfahrung laut genug lehrt, daß Ueberstürzung nur in Verwirrung und Unglück führe.

Sie werden mich übrigens stets bereit finden, die wohlverstandenen Interessen des Volkes nach Kräften zu wahren und zu vertreten, weshalb ich denn auch ersuche, mir die Wünsche der Bewohner meiner schönen Heimath, insofern dieselben einen Gegenstand der Reichstagsverhandlungen betreffen mögen, von Zeit zu Zeit gefällig bekannt zu geben.

Schließlich muß ich nur noch bemerken, daß ich nicht Mitglied des hiesigen Sicherheitsausschusses, sondern des Gemeindevorstandes der Stadt Wien bin.

Im Uebrigen empfehle ich mich hochachtungsvoll Ihrem allseitigen Wohlwollen.

Wien den 20. Juli 1848.



Dr. Franz Richter,

Hof- und Gerichtsadvokat auch k. k. Notar.

Anmerkung. Da das Finanzministerium angeordnet hat, daß die Correspondenz der Abgeordneten am Reichstage Portofreiheit zu genießen habe, so ist auf dem Couvert ausdrücklich zu bemerken: „In Angelegenheiten des österreichischen Reichstages.“

Sammlung L. A. Frankl